



- MASSNAHME 1:**
Herstellung eines umlaufenden Gehölzsaums (Breite gemäss Planeinschrieb; bei 10,00 m Breite siebenreihig und bei 5,00 m Breite dreireihig herzustellen)
Pflanzung von Gehölzen einheimischer Arten, ausschliesslich gemäss Pflanzenlisten (siehe Anlage zum Text):
- 5 % Bäume I. Ordnung gemäss Liste „A“
 - 10 % Bäume II. Ordnung gemäss Liste „B“
 - 85 % Sträucher gemäss Liste „C“
- Ausführung im Dreiecksverband:
- Reihenabstand: 1,00 m
- Pflanzabstand: 1,50 m
- MASSNAHME 2:**
Pflanzung von Straßenbäumen einheim. Arten (und Sorten hieraus). Die Verschiebung der dargestellten Standorte um jeweils bis zu 15,00 m ist zulässig.
- MASSNAHME 3:**
Minstdurchgrünung privater Flächen:
Entlang der öffentlichen Erschließung an der östlichen Plangebietsgrenze ist mit Ausnahme der Zufahrten eine mindestens 5,00 m breite Eingrünung aus Bodendecker- und Strauchbewuchs herzustellen und zu unterhalten.
Je 200 m² überschrittener nicht überbaubarer privater Grundstücksfläche sind mindestens zu pflanzen:
- 1 Baum I. Ordnung gemäss Liste „A“ *oder*
- 1 Baum II. Ordnung gemäss Liste „B“.
- MASSNAHME 4:**
Wasserdurchlässige Befestigung von privaten Zufahrten, Verkehrs- und Lagerflächen, z.B. durch
- Wassergebundene Decke,
- HGT-Decke,
- Rasenfugenpflaster,
- Wasserdurchlässiges Pflaster (z.B. aus Einkornbeton)
- Rasengittersteine,
- Schotterrassen, etc.
- HINWEIS 1:**
Versickerung des Niederschlagswassers im Plangebiet: Siehe Umweltbericht
- HINWEIS 2:**
Schutz des Oberbodens
- HINWEIS 3:**
Schutz zu erhaltender Pflanzenbestände
- HINWEIS 4:**
Grenzabstände für Pflanzen sind einzuhalten.
- HINWEIS 5:**
Herstellung von Pflanzungen
- HINWEIS 6:**
Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange
- HINWEIS 7:**
Bei allen baulichen Eingriffen ist die Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vorschriften nach § 44 ff BNatSchG z. B. durch eine ökologische Baubegleitung sicherzustellen.

LEGENDE

- I. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME**
- Katastergrenze mit Grenzpunkt
 - Parzellennummer
 - Wohngebäude mit Hausnummer
 - Sonstige bauliche Anlagen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- II. PLANINTERNE MASSNAHMEN**
- Maßnahme 1: Herstellung eines umlaufenden Gehölzsaums
 - Maßnahme 2: Pflanzung von Straßenbäumen
 - Maßnahme 3: Festsetzung einer Minstdurchgrünung
 - Maßnahme 4: Wasserdurchlässige Befestigung von privaten Zufahrten, Verkehrs- und Lagerflächen
- III. PLANEXTERNE MASSNAHMEN**
- Siehe Umweltbericht
- IV. HINWEISE**
- Hinweis 1: Versickerung des Niederschlagswassers
 - Hinweis 2: Schutz des Oberbodens
 - Hinweis 3: Schutz von Pflanzenbeständen
 - Hinweis 4: Grenzabstände für Pflanzen
 - Hinweis 5: Herstellung von Pflanzungen
 - Hinweis 6: Bodendenkmalpflegerische Belange
 - Hinweis 7: Einhaltung artenschutzrechtlicher Vorschriften

1	27.11.2024	Planaktualisierung	Langen	Robertz	Langen
Nr.	Datum	Änderung	Bearbeitet	Gezeichnet	Geprüft

Ortsgemeinde Darscheid

Ortsgemeinde Darscheid
Bebauungsplan „Vor der Langheck“
Teil 2 der Begründung
Umweltbericht gem. § 2a BauGB
mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz gem. §§ 9, 14 BNatSchG
sowie § 9 LNatSchG
und integriertem Fachbeitrag Artenschutz

Umweltziele

Planart	B Index	3 Plan
---------	-------------------	------------------

Büro für Freiraumplanung und Landschaftsarchitektur

In der Au 25
53424 Remagen - Unkelbach
Tel. 02642/1005
Fax 02642/1006
info@bfl-landschaftsarchitektur.de
www.bfl-landschaftsarchitektur.de

Dipl.-Ing. Reinhold Langen
Freier Landschaftsarchitekt BDLA-IFLA-AGS
Mitglied der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz

4. November 2024 - Änderungsstand: 27. November 2024 M. = 1 : 1000